BEBAUUNGSPLAN NR. 20 d , SCHULAUER HAFEN'

AUFGRUND DES \$ 10 DES BAUGESETZBUCHES (BauGB) IN DER FASSUNG VOM 8 DEZEMBER 1986 (BGBL I S. 2253) SOWIE NACH \$ 82 DER LANDESBAUORDNUNG (LBO) VOM 24 FEBRUAR 1983 (GVOBL SCHL-H S.86) WIRD NACH BESCHLUSS DURCH DEN RAT VOM 26 MAI 1988 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR 20 GEBIET , SCHULAUER HAFEN', BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), ERLASSEN.



AUFGESTELLT AUFBRUND DES AUF- DIE FRUHZEITIGE BURGERBETEILT-STELLUNGSBESCHLUSSES DER RATS- GUNG NACH 9 24 ABS 2 BBqu0 IST VERSAMMLUNG VOM 25 SEPT 1986 DIE ORTSUBLICHE BEKANNTMACHUNG DURCHGEFÜHRT WORDEN DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST DURCH ABDRUCK IM WEDEL-SCHU-LAUER TAGEBLATT UND IM HAMBUR-GER ABENDBLATT-PINNEBERGER ZEI-TUNG-AM 5 NOV 1986 ERFOLGT

VOM 17 NOV BIS ZUM 1 DEZ 1986

DIE VON DER PLANUNG BERUHRTEN DER RAT HAT AM 17 DEZ 1987 DEN DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLA- DER KATASTERMASSIGE BESTAND TRAGER OFFENTLICHER BELANGE SIND MIT SCHREIBEN VOM 13 MARZ 1987 ZUR ABGABE EINER UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN

ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRUNDUNG BESCHLOSSEN

NES, BESTEHEND AUS DER PLAN- AM 2 FEB 1988 SOWIE BIS ZUM 5 FEB 1988 WAHREND DER DIENSTSTUNDEN NACH 3 24 ABS 6 BBaug OFFENTLICH AUSGELEGEN DIE OFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDEN-KEN UND ANREGUNGEN WAHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDER MANN SCHRIFTLICH OBER ZU PRO-TOKOLL GELTEND GEMACHT WERDEN KONNEN AM 24 DEZ 1987 IM WEDEL-SCHULAUER TAGEBLATT UND IM HAMBURGER ABENDBLATT-PINNEBER-GER ZEITUNG ORTSUBLICH BEKANNT-GEMACHT WORDEN

ZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN SOWIE DIE STELLUNGNAHMEN DER (TEIL B) SOWIE DIE BEGRUNDUNG DER NEUEN STADTEBAULICHEN PLA- TRAGER OFFENTLICHER BELANGE HABEN IN DER ZEIT VOM 4 JAN. NUNG WERDEN ALS RICHTIG BE

AM 26 MAT 1988 GEPRUFT DAS ER-GEBNIS IST MITGETEILT WORDEN

DER RAT HAT DIE VORGEBRACH- DER BEBAUUNGSPLAN BESTEHEND. DER BEBAUUNGSPLAN IST NACH TEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE AM 9. SEPT. 1988 DEM INNENMINISTER 26 MAI 1988 VOM RAT ALS SATZUNG BESCHLOSSEN DIE BEGRUNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DES RATES VOM 26 MAI 1988 GEBILLIGT

S 11 ABS 1 HALBSATZ 2 Bough AM ANGEZEIGT WORDEN DIESER HAT MIT ERLASS VOM 15, DEZ. 1988 AZ: IV 810a - 512.113-5650 (20a) ERKLART, DASS ER KEINE VERLET-ZUNG VON RECHTSVORSCHRIFTEN GELTEND MACHT GLEICHZEITIG SIND DIE ORTLICHEN

BAUVORSCHRIFTEN GENEHMIGT

DIE HINWEISE WURDEN BEACHTET.

WORDEN.

DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BE- DIE DURCHFUHRUNG DES ANZEIGE TEIL AT UND DEM TEXT ITEIL BI WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT

STEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG VERFAHRENS ZUM BEBAUUNGSPLAN

SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WAHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGESEHEN WERDEN KANN UND UBER DEN INHALT AUSKUNFT ZU ER HALTEN IST, SIND AM 9.JAN. 1989 ORTUBLICH BEKANNTGEMACHT WOR-DEN IN DER BEKANNTMACHUNG IST ADF DIE GELTENDMACHUNG DER VER-LETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND VON MAN-GELN DER ABWAGUNG SOWIE AUF DIE RECHTSFOLGEN 19 215 ABS 2 BauGB) UND WEITER AUF FALLIGKEIT UND ERLOSCHEN VON ENTSCHADIGUNGS-ANSPRUCHEN (9 44 BauGB) HINGEWIE) SEN WORDEN DIE SATZUNG IST MIT-HIN AM 10. JAN. 1989 IN KRAFT GE-TETEN

TEXT (TEIL B)

ZEICHENERKLARUNG

GEM PLANZEICHENVERORDNUNG

SONDERGEBIET HAFEN (\$1000000)

OFFENE BAUWEISE AND IN HISTORY

BAUGRENZE | 1 21 mayor

BESCHLOSSENE BAUWEISE (\$220) BENNOT

VERKEHRSFLACHEN IN SITH BESTO

FLACHE FUR VERSORGUNGSANLAGEN

BRUNFLACHEN IN SECTION OF THE PROPERTY.

OFFENTLICHE GRUNFLACHEN

WASSERFLACHEN INSTITUTE BENZO !

DER LANDSCHAFT WATER MINISTER

GEMEINSCHAFTSANLAGEN | * * COL MINION |

ERHALTUNG VON BAUMEN UND STRAUCHERN

STRASSENVERKEHRSFLACHEN

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

OFFENTLICHE PARKFLACHE

EINEAHRT

ABWASSER

PARKANLAGE

SPIELPLATZ

WASSERFLACHEN

UBERSCHWEMMUNGSGEBIET

HOCHWASSERSCHUTZANLAGE

HOCHWASSERSCHUTZMAUER

ANPFLANZEN VON BAUMEN

SONSTIGE PLANZEICHEN

DEMENSCHAFTSSTELLPLATZE

UNGSPLANS (* 1 TO MICE)

UBERNAHME

VORHANDENE GEBAUDE

KUNFTIO ENTRALLENDE GEBAUDE

STELLPLATZE

VERKAUFSKIDSK

SONDERGEBIET WASSERSPORT IN IT HILLAND

ART DER BAULICHEN NUTZUNG | \$ \$ 1111 380-02

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (\$5) 1 850-01

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HOCHSTGRENZE *** BOUNDER

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN IN THE HOUSE

FLACHEN FUR VERSORGUNGSANLAGEN 188114 188016

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTWASSERLEITUNG

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, UND MASSNAHMEN

UMGRENZUNG VON FLACHEN FÜR STELLPLATZE, NEBEN- UND

ORENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAU-

II KENNZEICHNUNG UND NACHRICHTLICHE.

III DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG

I FESTSETZUNGEN

10 ART DER BAULICHEN NUTZUNG \$ 11 BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BOUNVO) 1 ALLGEMEIN UNZULASSIG SIND DAS SANDSTRAHLEN DAS SCHLEIFEN UND DER FARBAUFTRAG IM SPRITZVERFAHREN AUSSERHALB VON GEBAUDEN

WENN GEEIGNETE AUFFANGVORRICHTUNGEN NICHT VORLIEGEN 2 SONDERGEBIET 'HAFEN' - DAS SONDERGEBIET 'HAFEN' DIENT VORWIEGEND DER UNTERBRINGUNG VON HAFENGEBUNDENEN HANDWERKS- UND HANDELSBETRIEBEN UND VON BETRIEBEN FUR DIE LAGERUNG UND DEN UMSCHLAG VON WAREN. ZULASSIG SIND SONSTIGE NICHT STORENDE GEWERBEBETRIEBE - UNZULASSIG SIND ANLAGEN GEMASS SPALTE 1 UND 2 DES ANHANGS

ZUR 4 VERORNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDESIMMISSIONS-2.0 SCHALLSCHUTZ I FUR DAS SONDERGEBIET HAFEN WIRD FESTGESETZT, DASS NUR CHE BETRIEBE UND ANLAGEN ZULASSIG SIND, DEREN GESAMTE SCHALL ZOGENEN SCHALLEISTUNGSPEGEL (LW") NICHT UBERSCHREITET

LW 60/45 dB (A)/m2 TAGS/NACHTS

DARUBER LW 65/50 dB (A)/m2 TAGS/NACHTS

30 BEPFLANZUNG 1 DIE IN DER PLANZEICHNUNG FESTGESETZTEN BAUME UND STRAUCHER SIND ZU ERHALTEN BZW ANZUPFLANZEN UND AUF DAUER ZU UNTER-

- IN EINER TIEFE VON 70m GEMESSEN VON DER SCHULAUER STRASSE

2 IM SONDERGEBIET HAFEN SIND DIE WANDFLACHEN DER LAGERHALLEN FASSADEN ZU BEGRUNEN

40 WERBEANLAGEN WERBEANLAGEN SIND ABWEICHEND VON \$ 62 LANDESBAUGRDNUNG GRUNDSATZLICH GENEHMIGUNGSBEDURFTIG

2 UNZULASSIG SIND WERBUNG MIT WECHSELNDEM UND BEWEGTEM LICHT SOWIE LICHTWERBUNG IN GRELLEN FARBEN.

I IN DEN IN DER PLANZEICHNUNG EINGETRAGENEN SICHTDREIECKEN SIND NEBENANLAGEN UND EINRICHTUNGEN GEMASS 9 14 ABS 1 UND 2

BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO) UNZULASSIG.

2 EINFRIEDUNGEN, HECKEN UND BUSCHE DURFEN EINE HOHE VON 0,7m BEZOGEN AUF DIE OBERKANTE DER FAHRBAHN IN DIESEM BEREICH. NICHT UBERSCHREITEN

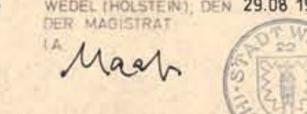
BEBAUUNGSPLAN 20 a , SCHULAUER HAFEN '

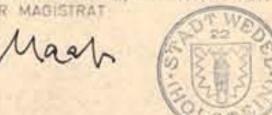
UBERSICHTSZEICHNUNG



WEDEL (HOLSTEIN), DEN 29.08 1988

WEDEL (HOLSTEIN), DEN 29.08 1988 DER MAGISTRAT





WEDEL (HOLSTEIN), DEN 29.08 1988 WEDEL (HOLSTEIN), DEN 29.08 1988 Magn









WEDEL (HOLSTEIN), DEN 3 1. Aug. 1988 WEDEL [HOLSTEIN], DEN 3 1. Aug. 1988 WEDEL [HOLSTEIN], DEN 02.01.1989

WEDEL (HOLSTEIN), DEN 11.01.1989 DER BURGERMEISTER